

1. Verstärkte Prävention in der letzten Ferienwoche und in den ersten beiden Schulwochen vom 23.08. bis zum 10.09.
  - drei Selbsttests pro Woche
  - Maskenpflicht auch am Platz während des Unterrichts
  - Tragen von Masken bei Konferenzen und Besprechungen und bei den Einschulungsfeiern am Sitzplatz/Arbeitsplatz
  - möglichst Masken auch draußen tragen

## 2. Persönliche Hygiene

Die Klassenlehrkräfte besprechen mit ihren SchülerInnen die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens und der Regelungen in der Schule. Nützliches Informationsmaterial findet man unter:

[www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html)

Am Präsenzunterricht dürfen nur SchülerInnen teilnehmen, die ein negatives Testergebnis (im Rahmen der Selbsttestregelungen der Schule) nachweisen können, es sei denn, sie sind geimpft oder genesen (Nachweis ist jeweils maximal 6 Monate gültig).

Die Besprechung zum Thema „Schule während der Pandemie“ ist durch die Lehrkraft im Klassenbuch und von dem Schüler / der Schülerin im Lernplaner zu dokumentieren.

SchülerInnen bzw. deren Eltern informieren bitte den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin, wenn sie im Zusammenhang mit Corona nicht in die Schule kommen können. Die Klassenlehrkraft informiert das Sekretariat (Dokumentation) und die Schulleitung.

Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal und weitere MitarbeiterInnen der Schule, *die nicht geimpft oder genesen sind*, unterliegen einer eigenständigen Dienstpflicht, nachzuweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus vorliegt. Der Nachweis wird mithilfe des Formulars „Dienstliche Erklärung...“ erbracht, diese Dokumentation ist dauerhaft mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die folgenden Regelungen gelten für alle Personen, die sich im Schulhaus oder auf dem Schulgelände befinden.

Personen mit Krankheitszeichen betreten das Schulhaus nicht. Sollten nach dem Betreten des Gebäudes Krankheitszeichen auftreten, so ist die Person unverzüglich von anderen Personen zu trennen und muss das Gebäude verlassen.

Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Menschen wird überall, wo es möglich ist, eingehalten.

Vor dem Betreten des Gebäudes ist eine gründliche Handhygiene sicherzustellen. Die Hände sind auch nach den Pausen, Toilettengängen und nach der Einnahme von Speisen zu reinigen.

Im gesamten Haus ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben. Am Arbeitsplatz (Klassenraum, Lehrerzimmer, Büros) darf die Maske abgelegt werden – *bei einer Inzidenz von unter 100*.

Die Maske ist täglich zu wechseln. Wenn aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung keine Maske getragen werden kann, ist dies durch ein ärztliches Attest im Original und in Papierform nachzuweisen, das Attest darf nicht älter als 3 Monate sein.

Im Sportunterricht wird die Maske nicht getragen.

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten, Körperkontakt vermeiden, vermeiden, Augen, Nase und Mund zu berühren.

### 3. Raumhygiene

In jedem Klassenraum befinden sich Desinfektionsspray und / oder Tücher. An den Eingängen und Zugängen zu den Clustern sind Desinfektionsmittelspender vorhanden.

Die Notausgangstüren bleiben während des Schulbetriebs unverriegelt, damit sie für das Lüften geöffnet werden können.

Sollte das Wetter das Arbeiten bei geöffneten Türen nicht ermöglichen, so ist für eine regelmäßige Stoßlüftung alle 20 Minuten zu sorgen. Räume, in denen eine solche Stoßlüftung nicht möglich ist, werden mit Raumluftfiltern ausgestattet.

Gegenstände sollten nicht von mehreren Personen genutzt werden. Wenn dies unumgänglich ist – z.B. im Computerraum – sind die Gerätschaften vor der Nutzung zu desinfizieren.

In den Klassen- und Kursräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden, die Lehrkräfte fertigen Sitzpläne an und dokumentieren im Klassen- bzw. Kursbuch, wer wo sitzt.

### 4. Reinigung

Die regelmäßige gründliche Reinigung aller Flächen und Bereiche wird durch das Facility Management des Schulträgers, Stadt Kelsterbach organisiert und sichergestellt.

### 5. Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit. Alle Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal, vor allem die Aufsichten sorgen dafür, dass nicht zu viele SchülerInnen zeitgleich die Räume nutzen.

Die Toilettenbereiche werden zweimal täglich gereinigt.

Die weiteren Maßgaben zum Schulbetrieb sind dem Hygieneplan des Hessischen Kultusministeriums für die Schulen in Hessen (Stand 12. Juli 2021, Az: 651.260.130-00277) zu entnehmen.

Der Plan gilt ab dem 23. August 2021.

gez. Barbara Jühe, Schulleiterin

Sonstiges:

SchülerInnen können schriftlich von Ihren Eltern von der Teilnahme am Präsenzunterricht abgemeldet werden. Die SchülerInnen bleiben schulpflichtig und müssen am Distanzunterricht – Schulportal, mein Unterricht – teilnehmen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Form des Distanzunterrichtes besteht nicht.

Im Distanzunterricht ist der Lernplaner zuhause – ggf. mit der Unterstützung durch die Eltern - zu führen, dadurch kann die Teilnahme am Distanzunterricht dokumentiert werden.